

Protokollauszug vom

24.05.2023

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt:

Oberseen – Stadtzentrum, Veloschnellroute Nr. 3, Umsetzung (Projekt-Nr. 11659): Zustimmung zum Projektabbruch, Auftrag zur Überprüfung der Routenführung und zur Umsetzung von Sofortmassnahmen - neue Bezeichnung «Veloroute Seen»

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.23.329-2

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Dem Abbruch des Projekts «Oberseen – Stadtzentrum, Veloschnellroute Nr. 3, Umsetzung» wird zugestimmt – neue Bezeichnung «Veloroute Seen».
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass ein Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen aufgrund des Projektabbruchs nicht erforderlich ist und deshalb nicht erstellt wird.
3. Das Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, wird beauftragt, den Vorstand der Mattenbach-Allianz in einem ersten Schritt mündlich und in einem zweiten Schritt alle Einwendenden schriftlich über den Projektabbruch zu informieren.
4. Das Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, wird beauftragt, für den Mattenbachweg im Abschnitt zwischen Talgutstrasse und Heinrich-Bosshard-Strasse sowie für die Verbindung zwischen Reitweg und Zeughausstrasse Instandsetzungsmassnahmen, ohne wesentliche Veränderung der Strassenoberfläche, zu definieren und umzusetzen.
5. Das Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, wird beauftragt, zwischen der Tösstalstrasse und Zeughausstrasse entlang der Achse der vorgesehenen Veloroute Seen sowie auf der Verbindung zwischen Reitweg und Zeughausstrasse (Abschnitt City-Ring) verkehrliche Sofortmassnahmen zur Optimierung der Veloverkehrsführung und zur Behebung von Gefahrenstellen zu definieren und der zuständigen Instanz zur Genehmigung vorzulegen. Die Umsetzung soll koordiniert mit den Massnahmen gemäss Dispo Ziffer 4 erfolgen.

6. Das Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, wird beauftragt, für die Route entlang der Achse Rössligasse - Waldeggstrasse - Langgasse verkehrliche Sofortmassnahmen zur Optimierung der Veloverkehrsführung und zur Behebung von Gefahrenstellen zu definieren und in Form von Verkehrsanordnungen der zuständigen Instanz zur Genehmigung vorzulegen. Die Umsetzung soll koordiniert mit den Massnahmen gemäss Dispo Ziffern 4 und 5 erfolgen.

7. Das Departement Bau und Mobilität, Amt für Städtebau, wird beauftragt, bezüglich der Gestaltung des Mattenbachgebiets einschliesslich Fuss- und Veloführung ein geeignetes Verfahren durchzuführen (z. B. ein Wettbewerb). Die diesbezüglichen Arbeiten werden 2023 aufgenommen.

8. Das Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, wird beauftragt, die räumliche Linienführung der Veloroute Seen im Zusammenhang mit dem Wettbewerbsverfahren gemäss Dispo Ziffer 7 zu überprüfen und allfällige Richtplanänderungen zu beantragen.

9. Die Medienmitteilung wird gemäss Beilage genehmigt.

10. Dieser Beschluss wird nach Abschluss der Information der Mattenbach-Allianz und der einwendenden Privatpersonen, Verbände, Parteien und Gesellschaften gemäss Dispo Ziffer 3 des Beschlusses veröffentlicht. Das Sekretariat des Departements Bau und Mobilität informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt der Veröffentlichung.

11. Die Beilage 1 (Übersichtsplan mit schematischer Darstellung der Massnahmen) wird zusammen mit dem Beschluss veröffentlicht.

12. Der Beschluss SR.23.329-1 vom 10.05.2023 wird aufgehoben und durch den vorliegenden Beschluss ersetzt.

13. Mitteilung an: Departement Finanzen, Immobilien; Departement Bau und Mobilität, Amt für Städtebau, Tiefbauamt, Planung und Koordination, Entwässerung, Strasseninspektorat, Verkehr, Geomatik- und Vermessungsamt; Departement Sicherheit und Umwelt, Verkehrspolizei; Departement Schule und Sport, Schulbauten, Sportamt; Departement Technische Betriebe, Stadtbus, Stadtgrün, Stadtwerk.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Simon', written in a cursive style.

A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

#### **1.1 Legislaturprogramm 2022 - 2026**

Am 7. September 2022 hat der Stadtrat sein Legislaturprogramm 2022 – 2026 beschlossen (SR.21.373-4)<sup>1</sup>. Im Schwerpunkt «Lebensqualität & Stadtentwicklung» wurde unter anderen die Stossrichtung «Stadtverträgliche Mobilität ermöglichen» festgelegt. «Komfortable, direkte und sichere Velowege» ist eine Massnahme dieser Stossrichtung.

*Veloschnellrouten (neu Velorouten) wurden eröffnet und Schwachstellen behoben.*

Im Veloverkehr liegen grosse Potenziale für die gemäss Entwicklungsplanung «Winterthur 2040» sowie dem «Energie- und Klimakonzept 2050» notwendige Veränderung des Modal-Splits. Der Stadtrat will deshalb im gesamten Stadtgebiet optimale Voraussetzungen schaffen, damit das Velofahren für alle Altersgruppen attraktiv ist. Sechs radiale Velorouten werden künftig die Quartiere komfortabel, sicher und direkt mit der Innenstadt und der Region verbinden. Sie bilden das Grundgerüst für ein flächendeckendes Velowegnetz.

In der laufenden Legislatur sollen die Veloroute 3 (Oberseen-Stadtzentrum, neu Seen) und der Teilabschnitt Rennweg realisiert sowie die Schwachstellen mit hoher Priorität aus der entsprechenden Analyse Fuss- und Veloverkehr behoben werden. Auf den Velorouten 1 (Oberwinterthur), 4 (Töss) und 5 (Wülflingen) werden mindestens abschnittsweise Sofortmassnahmen umgesetzt. Für die Realisierung der übrigen Velorouten wird ein Umsetzungskonzept ausgearbeitet.

#### Meilensteine

- Veloroute 3 Oberseen-Stadtzentrum (neu Seen) realisiert
- Velorouten 1 (Oberwinterthur), 4 (Töss) und 5 (Wülflingen) mindestens abschnittsweise Sofortmassnahmen realisiert
- Teilabschnitt 5 Rennweg realisiert
- Schwachstellen der Priorität 1 aus der Schwachstellenanalyse Fuss- und Veloverkehr mehrheitlich behoben
- Umsetzungsstrategie «Velorouten» erstellt

Das vorliegende Projekt ist im Rahmen der Stossrichtung «Stadtverträgliche Mobilität ermöglichen» ein Meilenstein der Massnahme «Komfortable, direkte und sichere Velowege» des Legislaturprogramms 2022 - 2026.

---

<sup>1</sup> Parl.-Nr. 2022.88 vom 28. September 2022

## **1.2 Veloroute 3 Seen**

Der Mattenbachweg ist sanierungsbedürftig und hat als wichtige Veloroute keine Beleuchtung. Im regionalen Richtplan besteht ein Eintrag als überkommunale Veloroute. Für die Sanierung wurde ein Vorprojekt unter bestmöglicher Berücksichtigung des Richtplaneintrags erarbeitet. Gemäss SR.22.412-1 vom 15.06.2022 wurde das Vorprojekt für die Veloschnellroute Nr. 3, Oberseen – Stadtzentrum (neu: Veloroute Seen), in der Zeit vom 24.06. bis 25.07.2022 im Mitwirkungsverfahren gemäss § 13 Strassengesetz (StrG) öffentlich aufgelegt. Es gingen insgesamt 99 Einwendungen beim Tiefbauamt ein, davon 90 von Privatpersonen, teilweise mit zusätzlich angefügten Unterschriftenlisten, und neun von Verbänden, Parteien und Gesellschaften. Die meistgenannten Themen waren die Routenführung, Ökologie, Interessenskonflikte der verschiedenen Nutzendengruppen sowie die Forderung nach einer Koordination mit dem anstehenden Renaturierungs- und Hochwasserschutzprojekt Mattenbach.

## **2. Abwägung**

Das Vorprojekt zur Veloroute Seen basierte auf dem regionalen Richtplan von 2016. Es war aufgrund der Begebenheiten im Projektperimeter stets klar, dass die Konkretisierung der Veloroute auf der Basis des Richtplaneintrags mit einigen Schwierigkeiten verbunden sein würde: Die Platzverhältnisse – insbesondere entlang des Mattenbachwegs – ermöglichen es kaum, für alle Anspruchsgruppen ein vollwertiges Angebot zu schaffen. Das Mitwirkungsverfahren hat gezeigt, dass die eingegangenen Kompromisse offensichtlich keine tragfähige und allgemein akzeptierte Lösung erbringen. Der bestehende Richtplaneintrag für eine überkommunale Veloroute kann im Projektperimeter, rechts oder links des Mattenbachs, nur mit Abstrichen für beide Nutzendengruppen, Fuss- und Veloverkehr, realisiert werden. Die räumliche Linienführung sollte deshalb grundsätzlich überdacht werden. Eine Umsetzung der Veloroute auf den bestehenden Wegen der linken Uferseite des Mattenbachs würde die Möglichkeiten für eine spätere Renaturierung räumlich beschränken.

In diesem Zusammenhang wurde mehrfach gefordert, das anstehende Renaturierungs- und Hochwasserschutzprojekt Mattenbach gemeinsam mit der Veloroute zu planen, um ein Präjudiz für das Projekt durch die Veloroute zu verhindern.

Neueste Zahlen des Ende 2022 publizierten Velobelastungsplans zeigen, dass bereits heute die Route entlang der Waldeggstrasse eine ähnliche Nutzendenfrequenz aufweist wie diejenige entlang des Mattenbachs. Dies dürfte mit unterschiedlichen Quell- und Zielorten zu begründen sein. Zudem liegt die Vermutung nahe, dass diese Route aufgrund der zunehmenden Anzahl von schnellen E-Bikes (bis 45 km/h) an Attraktivität gewonnen hat. Kriterien wie Steigung und zusätzliche Weglänge sind für die Routenwahl dieser Nutzendengruppe nicht mehr ausschlaggebend.

Auf der Route entlang des Mattenbachs (Achse Veloroute Seen) sind schnelle E-Bikes momentan nicht gestattet (dreiteiliges Fahrverbot) und aufgrund der hohen Geschwindigkeit bezüglich Verkehrssicherheit auch kritisch.

Da die Route entlang des Mattenbachs jedoch gleichzeitig eine wichtige Sammelfunktion für die Bewohnenden aus den angrenzenden Quartieren übernimmt, behält sie auch in Zukunft einen wichtigen Stellenwert im Velowegnetz.

Aufgrund der vorgenannten Überlegungen sollen die beiden Projekte «Veloroute Seen» und «Renaturierung und Hochwasserschutz Mattenbach» gemeinsam entwickelt werden. Die räumliche Linienführung der Veloroute Seen ist in diesem Zusammenhang in einer Korridorstudie nochmals genauer zu untersuchen. Der bestehende Richtplaneintrag ist hierbei zu hinterfragen und im Nachgang allenfalls anzupassen.

Es ist geplant, unter der Führung des Amts für Städtebau ab 2023 einen interdisziplinären Wettbewerb für die Gestaltung des Mattenbachgebiets einschliesslich Verkehrsführung Fuss- und Veloverkehr vorzubereiten, um die beiden Projekte Renaturierung- und Hochwasserschutz Mattenbach und Veloroute Seen koordiniert umsetzen zu können. Das Verfahren wird unter enger Begleitung durch das Tiefbauamt und Stadtgrün erfolgen.

Bis zur möglichen Realisierung dieser Massnahmen soll aufgrund der Dringlichkeit der Belagsanierung des Mattenbachwegs dieser im Bestand instandgesetzt werden. Auf den Neubau einer Beleuchtung wird verzichtet, um auch hier ein Präjudiz im übergangsrechtlichen Uferstreifen des Mattenbachs zu vermeiden. Bereits bestehende Beleuchtung wird im Rahmen einer Unterhaltungs-massnahme mit stromsparenden LEDs instandgesetzt. Zusätzlich sollen für den Perimeter der bislang geplanten Veloroute Seen und der Alternativroute entlang der Rössligasse - Waldeggstrasse - Langgasse verkehrliche Verbesserungen umgesetzt werden.

Für die Verbindung zwischen Reitweg und Zeughausstrasse sollen aufgrund der noch anstehenden Gebietsentwicklung des Wissensquartiers ebenfalls Instandsetzungsmassnahmen definiert und umgesetzt werden. Auf eine Rabatte mit Baumpflanzungen, eine neue Beleuchtung und einen separaten Fussweg wird verzichtet, bis die endgültige Lage der Verbindung seitens Raumentwicklung definiert ist. Aus diesem Grund soll weiter auf einen Landerwerb und eine Abparzellierung für die Verbindung, welche sich auf der Parzelle MA532 im Eigentum der Stadt Winterthur, Immobilien, befindet, verzichtet werden. Das Vorgehen ist mit den Immobilien abgesprochen.

### **3. Externe und interne Kommunikation**

Die Medienmitteilung ist gemäss Beilage zu genehmigen.

### **4. Veröffentlichung**

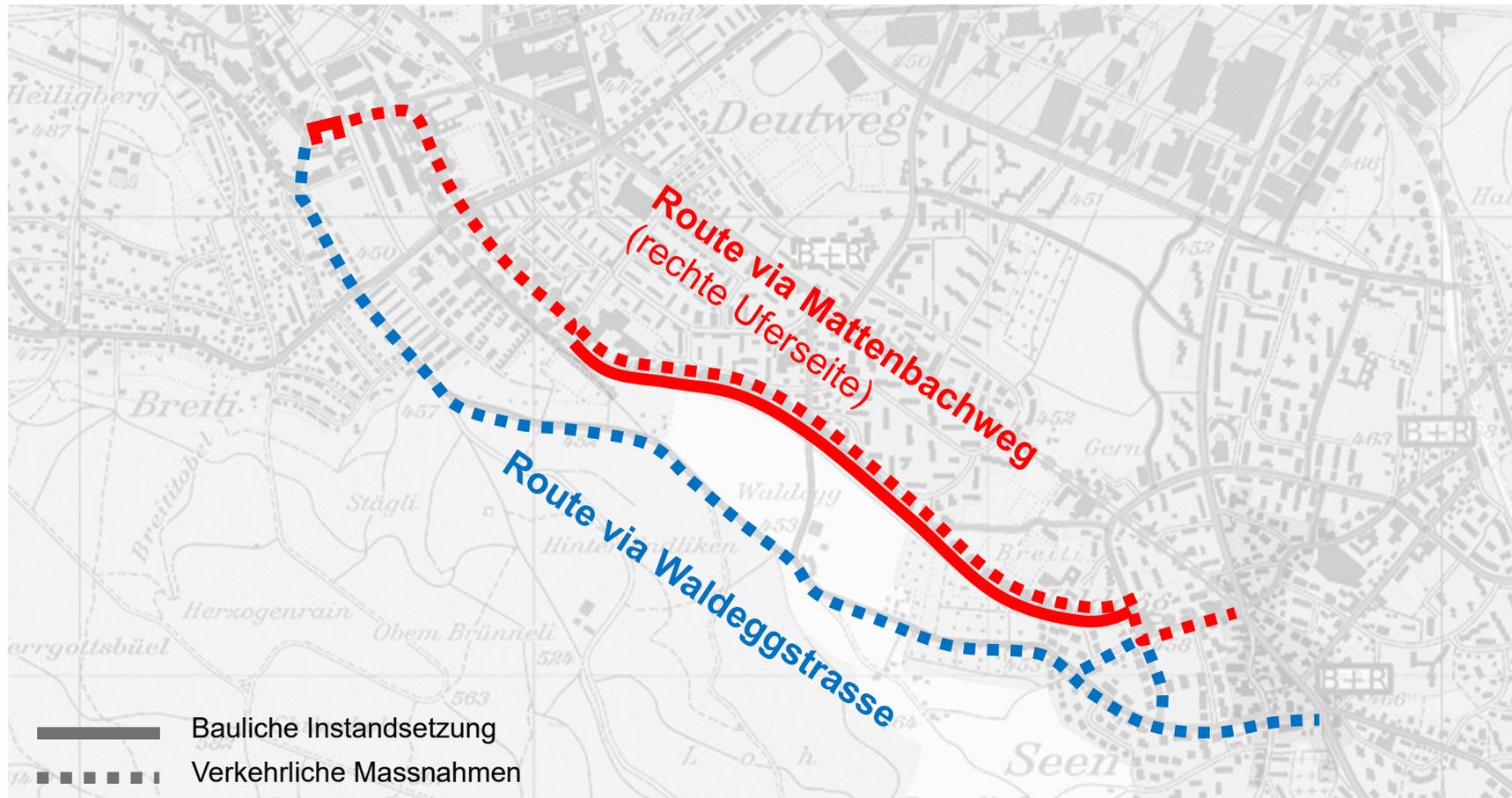
Dieser Beschluss wird nach Abschluss der Information des Vorstands der Mattenbach-Allianz sowie der einwendenden Privatpersonen, Verbände, Parteien und Gesellschaften veröffentlicht. Das Sekretariat des Departements Bau informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt.

#### **Beilagen:**

1. Übersichtsplan mit schematischer Darstellung der Massnahmen
2. Medienmitteilung

# Weiteres Vorgehen

## Kurzfristig - Übersichtsplan



# Weiteres Vorgehen

## Mittel- bis langfristig - Übersichtsplan

